

---

# Schutzkonzept

der katholischen Kindertagesstätte

St. Christophorus

in Pähl





## 1. Einleitung

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Unsere kath. Kindertagesstätte St. Christophorus soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Daher möchten wir mit unserem Schutzkonzept die Diskrepanz zwischen Nähe und Distanz definieren und einen Leitfaden zu Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterliche Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Aner-

kennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehende staatliche Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

## 3. Übergreifende Prinzipien

### 3.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern der Einrichtung und unserer Fachberatung des Caritas Verbandes für die Diözese Augsburg e.V. entstanden. Es wurde von der Kita Leitung schriftlich verfasst und stellt für alle MitarbeiterInnen eine verpflichtende Vereinbarung dar.

In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander alle für das Thema „Schutzauftrag“ sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen um zu gewährleisten, dass Übergriffe/sexuelle Misshandlungen präventiv verhindert werden können.

Dazu ist es wichtig neue MitarbeiterInnen mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle MitarbeiterInnen und ist in unserer Konzeption verankert.



### 3.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer MitarbeiterInnen, die geprägt sein soll von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Dabei fungieren alle MitarbeiterInnen als Vorbild für die Kinder, Eltern, Kollegen etc. und sind sich dessen auch bewusst.

Werden besorgniserregende oder auffällige Situationen beobachtet, werden diese klar an die Leitung weitergegeben, mit allen Betroffenen das Gespräch gesucht und sorgfältig dokumentiert. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die pädagogischen MitarbeiterInnen sich im Umgang mit den Kindern sachlich und klar ausdrücken.

Um Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern zu schaffen gibt das Schutzkonzept klare Anweisungen vor. Ergänzend dazu besteht ein Handlungsleitfaden für unsere Kindertageseinrichtung.

Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder, Eltern sowie MitarbeiterInnen ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen erleben. Dieses kann durch Teamsitzung, Mitarbeitergesprächen, Kinderkonferenzen oder persönlichen Einzelgesprächen erfolgen.

### 3.3 Fachkenntnisse

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ein umfangreiches und spezifisches Fachwissen aller MitarbeiterInnen gefordert.

Diese umfassenden Kenntnisse der kindlichen (sexuellen) Entwicklung werden durch regelmäßige Fortbildung und Teamsitzungen gewonnen. Der fachliche Austausch unter Kollegen und die Wis-

senserweiterung durch Artikel in Zeitschriften und Büchern spielen dabei eine große Rolle.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, geben hierzu Orientierung.

Die Teammitglieder verfügen über Kenntnisse der kindlichen sexuellen Entwicklung und von sexualpädagogischen Konzepten.

## **4. Grundlagen der Präventionsarbeit**

### 4.1 Prävention als Erziehungshaltung

***- Wir stärken Kinder in ihrem Selbstvertrauen und unterstützen sie eigene Grenzen wahrzunehmen und diese klar zu äußern.-***

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kindern und Jugendliche ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, indem Kinder lernen, ihren Körper wahrzunehmen und ihre Sozialkompetenzen wie Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstbild gestärkt werden.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind wir Vorbilder für die Kinder, geben Lob und Anerkennung und erstellen durch Einbeziehen der Kinder Regeln für unser Zusammenleben. Wir gestalten Angebote wie z.B. Fingerspiele, Bilderbücher, Materialbäder, Bewegungsbaustellen usw. in denen die Kinder ihre Körperwahrnehmung schulen und den Körper kennen lernen. Die Kinder erleben im gemeinsamen Freispiel Orte des Rückzugs und im



Rollenspiel (z.B. Krankenhaus, Arzt, Mutter-Vater-Kind) körperliche Nähe. Dabei unterstützen wir die Kinder die eigenen Grenzen wahrzunehmen und in Folge dessen auch Grenzen zu setzen. Möchte ein Kind z.B. nicht von einem anderem Kind/Oma/Opa/usw. geküsst werden, so darf und soll das Kind dies adäquat äußern. Im Krippenbereich werden die Kinder beim Wickeln angehalten Grenzen wahrzunehmen. Möchte ein anderes Krippenkind beim Wickeln anwesend sein und die Tätigkeit der MitarbeiterInnen beobachten, wird zuerst das Einverständnis des zu wickelnden Kindes eingeholt.

Wir stärken die Kinder indem wir ihre Meinung erfragen, ihnen das Gefühl vermitteln „du bist wichtig“ und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen anerkennen.

Hier ein paar Beispiele aus unserem Alltag:

- Schmeckt dir das Essen?
- Welche Lieder/Fingerspiele möchtest du singen?
- Wie fühlst du dich gerade, wie empfindest du die Situation?
- Welches Thema interessiert dich? Wovüber möchtest du mehr wissen?
- Was beschäftigt dich gerade, möchtest du darüber sprechen?

#### 4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

**- Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen.-**

Das Schutzkonzept, die Handlungsleitlinien und unsere konzeptionellen Grundlagen sowie viele

Gespräche miteinander geben allen Teammitgliedern eine Handlungssicherheit, was in unserer Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und solche können von den Mitarbeitern auch besser erkannt werden.

Elementar für ein angemessenes Verhalten ist das Gespür der MitarbeiterInnen, wann ein Kind Nähe und wann Distanz benötigt. Deshalb beschäftigen wir uns reflektierend in Teamsitzungen auch mit folgenden Fragen:

- Welche Nähe/Berührungen mag ich?
- Was empfinde ich als angenehm/ Was empfinde ich als unangenehm?
- Wie gehen wir respektvoll miteinander um?
- Wie kann ich eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz schaffen?
- Wie kann ich Grenzen von Anderen wahrnehmen und einhalten?

Ebenso im Umgang mit Kindern und Eltern kommen diese Fragen einer großen Bedeutung zu und werden situationsbedingt evaluiert.

#### 4.3 Klare Regeln und transparente Strukturen

**- Regeln regeln unser Zusammenleben und transparente Strukturen erleichtern das tägliche Miteinander.-**

In Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern werden Regeln und Strukturen für die tägliche Arbeit mit den Kindern erstellt und in regelmäßigen Zeitabständen reflektiert. Der Gedanke der Prävention zieht sich dabei durch alle Bereiche der Einrichtung (z.B. nicht nur bezogen auf die Wickel-



situationen) und bietet daher eine klare Handlungsleitlinie für alle MitarbeiterInnen.

Für uns ist es sehr wichtig, durch Gespräche mit den Kindern und durch unsere Vorbildfunktion, Regeln zu erklären und weiterzugeben. Viele dieser Strukturen werden auch in unserer Konzeption, im Kita ABC oder in Elternbriefen sichtbar. Transparenz und Strukturen sollen nicht nur den Kindern und Eltern sondern auch den MitarbeiterInnen Sicherheit im Umgang miteinander geben. Der Austausch über die sexuelle Entwicklung von Kindern und offene Gespräche mit den Eltern soll Ängste und Unsicherheiten abbauen. Durch diese Klarheit und Transparenz wird dargestellt wie pädagogisch korrektes Handeln aussieht, wie dadurch Übergriffe erschwert werden und somit „Graubereiche“ vermieden werden.

Regeln aus unserem Kitaalltag:

- Wir begrüßen uns alle freundlich.
- Wir rennen nicht in der Kita und achten aufeinander.
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir lösen Konflikte verbal und entschuldigen uns beim jeweils anderen.
- Wir lassen jeden ausreden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir berühren den anderen nur, wenn er dies auch möchte.
- Wir äußern uns mit einem klaren „Nein“ oder „Stopp“ wenn uns etwas stört.

#### 4.4 Sexualpädagogisches Konzept

***- Wir betrachten die sexuelle Neugier als normalen und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung und gehen offen und ohne Schamgefühl als Vorbilder damit um. -***

In unserem sexualpädagogischen Konzept wird festgehalten, wie die psychosexuelle Entwicklung von Kindern fachlich begleitet, unterstützt und gefördert werden kann. Dieses Konzept wird in Teamsitzungen regelmäßig evaluiert und an den pädagogischen Alltag angepasst.

Die sexuelle Entwicklung ist kein Tabuthema und hat genau wie andere Entwicklungsbereiche seine Berechtigung. Im Folgenden möchten wir Ihnen Ausschnitte aus unserem Konzept vorstellen:

- In unserer Kita werden die Geschlechtssteile korrekt benannt und nicht verniedlicht.
- Offene Fragen zu diesem Thema werden den Kindern altersgemäß beantwortet.
- Ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist für uns elementar um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen.
- Gefühle dürfen offen gezeigt und benannt werden. Wir verstehen uns hierbei als Vorbilder für die Kinder.
- Wir ermutigen die Kinder ihre eigenen Grenzen festzulegen und diese auch einzufordern.
- Wir nehmen die Kinder ernst und geben Ihnen Raum für Beschwerden.



- Rollenspiele z.B. Arzt, Vater-Mutter-Kind, die sog. „Doktorspiele“ sind ein Teil der kindlichen Entwicklung und fördern die Identitätsfindung, das soziale Miteinander und Perspektivenwechsel.

#### **Literaturempfehlung für Eltern:**

„Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr“, Herausgeber BZgA

#### 4.5 Raumkonzept

***- Wir ermöglichen durch unser Raumkonzept den Kindern die Welt über ihren Körper und ihren Sinnen zu erfahren. -***

Damit Erleben und Lernen möglich wird, brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung in der sich die Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Denn Kinder erfahren die Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie sollten geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig offen sein für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung bieten um Neues auszuprobieren. Deshalb arbeiten wir in unserer Kita stetig am Raumkonzept, verändern Farben, stellen Räume um und versuchen neue Lernorte zu schaffen. Für unsere Krippenkinder ist der Gruppenraum ein sicherer Ort der viel Nähe/Sicherheit zu den BezugserzieherInnen ermöglicht und dabei alle Spielbereiche in einem Raum abdeckt. Im Kindergartenbereich möchten wir Schritt für Schritt mehr Öffnung in den Gruppen ermöglichen und

dadurch eine ruhigere Lernumgebung schaffen. Die Kinder suchen sich selbst ihren Spielort und Spielpartner aus und können zwischen den verschiedenen Themenräumen wie Bauraum, Kreativraum, Rollenspielecke, Konstruktionsraum, Bewegungsraum, Tischspiele und Cafeteria wählen. Unser Konzept sieht dabei auch vor, dass sich Kleingruppen (2-5 Kinder) für kurze Zeit alleine in einem Raum aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Die Beobachtung der Kinder ist Basis um zu erfahren, welche Spielinhalte die Kinder beschäftigen, wo wir für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten einbauen und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können. Oft werden Räume auch in Zusammenarbeit mit den Kindern umgestaltet und so auf ihre Bedürfnisse angepasst. Dabei fungieren der Raum und der Garten als 3. Erzieher. Die Kinder sollen mit unseren Räumen vertraut sein, sich im Spiel öffnen, eigene Grenzen wahrnehmen, neue Herausforderungen annehmen und Zutrauen in sich selbst entwickeln.

#### 4.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

***- Wir legen großen Wert auf eine respektvolle Erziehungspartnerschaft und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. -***

Um unseren Schutzauftrag erfüllen zu können ist eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbar. Wir möchten in unserer Einrichtung Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und An-



gelgespräche, durch monatliche Elternbriefe, durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, durch Informationsmaterial (Homepage, Konzeption, Schutzkonzept, Kita ABC, Flyer, Aushänge), durch Hospitationen, durch Einbinden der Eltern bei Aktionen (Garten gestalten, Osterbuffett usw.) und durch Elternveranstaltungen (Vorträge, Elternabende). Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit den Mitarbeitern zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

Dadurch erhalten die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten.

Ein wertvoller Informationsaustausch stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleitet sie in ihrem Erziehungsverhalten. Durch klare Aussagen unserer Einrichtung wissen die Eltern, was von ihnen erwartet wird.

#### 4.7 Aus- und Fortbildung

***-Wir reflektieren regelmäßig in Teamsitzungen unser Erzieherverhalten und bilden uns im Bereich „Prävention und sexuellen Missbrauch“ fort.-***

Mit regelmäßigen Aus- und Fortbildungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ möchten wir der Unsicherheit und Angst entgegenwirken, die oft bei diesem „Tabuthema“ entsteht. MitarbeiterInnen können ihr Wissen oder Erfahrungen in Teamsitzungen einbringen und sich in der Gemeinschaft austauschen. Die Teamsit-

zungen werden dabei protokolliert und können jederzeit von den MitarbeiterInnen in einem Ordner abgerufen werden. Da in unserem Kita Alltag viele Themen präsent sind, können wir durch Fortbildungen sicherstellen, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von sexuellem Missbrauch im Blick haben. Hierzu gehört ein gutes Netzwerk aus Fachdienststellen wie z.B. das „Netz gegen sexuelle Gewalt im Weilheim“, die Aufsichtsbehörde, Heilpädagogen, Fachberatung und der Austausch mit anderen Einrichtungen.

#### 4.8 Partizipation

***- Wir geben den Kindern im Kitaalltag Raum mitzuwirken, selbstbestimmt zu handeln und ihre Meinung zu äußern.-***

Partizipation bedeutet die Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern in unserer Einrichtung. Dabei ist die Partizipation als Recht der Kinder formuliert. Sie findet bei uns täglich statt und ermöglicht den Kindern in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken zu können.

*Beispiele von Partizipation in unserer Kita:*

**Freispiel:** Wo, Was und mit Wem möchte ich spielen?

**Morgenkreis:** Neben wem möchte ich sitzen? Wer möchte zählen? Wer möchte den Wetterbericht übernehmen?

**gleitende Brotzeit im Kindergarten:** Wo möchte ich sitzen? Wann habe ich Hunger? Wie viel möchte ich von meiner Brotzeit essen?



**Brotzeit in der Krippe:** Was und wie viel möchte ich essen?

**Im Tagesablauf:** Abstimmung mit den Kindern. Garten oder Spaziergang?

**Regeln:** Welche Regeln benötigen wir? Welche passen noch zu uns, welche nicht?

**Bei Projekten, Festen:** Welches Thema interessiert uns? Was, Wie möchten wir dies gestalten?

**Toilettengang:** Auf welche Toilette gehe ich? Wer soll mich wickeln?

**Mittagessen:** Was schmeckt mir gut? Was möchte ich nicht essen und nur probieren? Wie viel nehme ich mir aus der Schüssel?

**Schlafen/Ausruhen:** Möchte ich schlafen? Brauche ich Schlaf? Oder ruhe ich mich nur im Bett/auf dem Teppich aus?

**Regelmäßige Kinderkonferenzen** in Kleingruppen, Stammgruppen oder der gesamten Kita.

In all diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidungen und du kannst in deiner Welt mitentscheiden, mitwirken und etwas bewegen. Partizipation soll unsere Kinder stark machen und ihr Selbstvertrauen und ihren Selbstwert wachsen lassen.

#### 4.9 Beschwerdemanagement

**- Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung.-**

In unserer Kita legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter können jederzeit

geäußert werden. Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert.

Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel im Dialog auf die Kinder ein. Beschwerden von Eltern und Mitarbeiter werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst. Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, die Fachberatung und der Träger zur Seite.

In unserer Konzeption sind die Beschwerdewege und möglichkeiten transparent verankert.

#### 4.10 Überarbeitung der Konzeption

**- Wir überarbeiten in regelmäßigen Abständen unsere pädagogische Konzeption und passen sie an neue Rahmenbedingungen an. -**

Unsere Konzeption wird in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. V. überarbeitet. Oft geben neue Rahmenbedingungen oder Veränderung im Kitaalltag Anlass zum Überdenken der bestehenden Strukturen. Unter anderem sind Das Bild vom Kind, Prävention, Partizipation, Vernetzung und Beschwerdemöglichkeiten verankert. Nicht nur das pädagogische Personal sondern ebenfalls die Eltern haben für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen. Unsere Konzeption kann jederzeit in der Kita oder auf unserer Homepage einsehen werden.





## 5. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- **§8a SGB VIII Schutzauftrag**
  - Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt
  - Risikoanalyse
  - Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- **Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes**
- **Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen**
  - Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und einen insoweit erfahrenen Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen.

Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder – und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet,



bei Personensorge – und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

### ***Impressum***

1. Auflage: Juli 2019

© Katholische Kindertagesstätte St. Christophorus

Kirchstraße 2

82396 Pähl

Telefon: 08808 / 571

Fax: 08808 / 92 16 68

E-Mail: [leitung@kita-paehl.de](mailto:leitung@kita-paehl.de)

Web: [www.kita-paehl.de](http://www.kita-paehl.de)

*Jedwede Übernahme von Formulierungen, Sätzen, Kapitel oder Teilen dieser Konzeption sind verboten.*

*Dies gilt für jede Form der Fotokopie oder einer anderen Form der Nutzung.*